

20.02.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/018/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/018

**Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung von Aufgaben gem. §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII;
7. Änderungssatzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	20.02.2025 -							
Verwaltungsausschuss	03.03.2025 -							
Rat	06.03.2025 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag (**Anlage 1**) über die Wahrnehmung der Aufgaben gem. §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII mit der Region Hannover zu schließen.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die als **Anlage 2** dieser Drucksache beigefügte 7. Änderungssatzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Ergänzend zur Beschlussvorlage 2025/018 werden die finanziellen Auswirkungen nunmehr auch tabellarisch dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 3612512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	522.800,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	1.060.400,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	-537.600,00 EUR

Begründung

Wie bereits in der Ursprungsvorlage dargestellt, ergeben sich durch den geänderten Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben gem. §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII und der damit verbundenen Satzungsänderung keine finanziellen Auswirkungen.

Der Haushaltsplan 2025 sieht u. a. Entgelte für Kindertagespflegepersonen in Höhe von 925.000,00 EUR vor. Dieser Haushaltsansatz bleibt unverändert. Damit bleibt auch das Defizit für das Produkt Kindertagespflege unverändert bei -537.600,00 EUR.

Im Übrigen wird auf die Ursprungsvorlage verwiesen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt. Der Zugang zum öffentlichen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist transparent und basiert auf sachgerechten, einheitlichen und für alle verbindlichen Kriterien.

So geht es weiter

Nach positivem Ratsbeschluss erfolgt der Vertragsschluss, rückwirkend zum 01.01.2025 zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die 7. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 in Kraft.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung Verwaltung -